



Nr. 5 / 4. Mai 2015

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 116

Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 117

Stellenausschreibungen

Staatlich

Stellenausschreibung der Leiterin/des Leiters der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West 118

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern 119

Ausschreibung einer Stelle einer weiteren Schulrätin/eines weiteren Schulrats im Landkreis Erding 120

Ausschreibung einer Stelle einer weiteren Schulrätin/eines weiteren Schulrats im Landkreis Starnberg 121

Stellenausschreibung einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen an der staatlichen Schulberatungsstelle in Oberbayern-West 122

Ausschreibung einer Stelle „Beratungsrektorin/Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen“
Berichtigung zum OSA 4 123

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth 124

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising 124

Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten 125

Ausschreibung von zwei Stellen für Beraterinnen/Berater Migration an Grund- und Mittelschulen 126

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern 127

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 129

Privat

Stellenausschreibung einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors für das Private Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Bad Tölz – Wolfratshausen 135

Stellenausschreibung einer 1. Sonderschulkonrektorin/eines 1. Sonderschulkonrektors an einer staatlich genehmigten privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung 136

Stellenausschreibung einer 2. Sonderschulkonrektorin/eines 2. Sonderschulkonrektors an einer staatlich anerkannten privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung 137

Nichtamtlicher Teil

Symposium 2015 der Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport 138

Medienhinweise 140

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<p>Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2016 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. Februar 2015 Az.: III.2-III.6-BS7501(2016).4a.19 658</p>	KWMBeibl Nr. 4/2015 Seiten 63-66
<p>Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2016/2017 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 25. Februar 2015 Az.: VI.4-5S9201-4-7.5 985</p>	KWMBeibl Nr. 4/2015 Seiten 68-69
<p>Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Februar 2015 Az.: III.3-BS7154-4b.3 565</p>	KWMBeibl Nr. 4/2015 Seiten 69-70
<p>Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. März 2015 Az.: III.7-BS8031.1.1-4a-17 731</p>	KWMBeibl Nr. 4/2015 Seiten 72-74
<p>Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2016/2017 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. März 2015 Az.: VI.6-BS9610-6-7a.8 284</p>	KWMBeibl Nr. 4/2015 Seiten 78-79
<p>Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Regelungen für die kombinierte Ausbildung an der Staatlichen Berufsfachschule für Logopädie Erlangen und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mit Ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Februar 2015 Az.: VI.8-BS9202.14-3-7a.5 434</p>	KWMBI Nr. 4/2015 Seite 18
<p>Änderung der Bekanntmachung „Erhebung eines Prüfungsentgelts und Gewährung von Prüfervergütungen für die Zertifikatsprüfung Englisch an staatlichen Berufsschulen, Wirtschaftsschulen und vollqualifizierenden Berufsfachschulen“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Februar 2015 Az.: VI.8-BS9402.11-7a.5 435</p>	KWMBI Nr. 4/2015 Seite 18
<p>Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) vom 11. März 2015 (GVBI S. 30)</p>	KWMBI Nr. 5/2015 Seiten 22-56

Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die **im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten** sind.

Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 7. März 2016 bis 6. Mai 2016,

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die **Themenvergabe** erfolgt in der Zeit vom **15. April 2015 bis zum 15. Oktober 2015**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 14. Januar 2016 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II).

Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die **Meldung** nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die **schriftliche Hausarbeit neu** gefertigt wird: **bis 7. Juli 2015**,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte **schriftliche Hausarbeit angerechnet** werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der

Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBI S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirigent

Stellenausschreibung der Leiterin/des Leiters der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der **Dienstort ist München.**

Die Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Starnberg, Weilheim sowie in der Stadt Ingolstadt.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe **A 15 + AZ** ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2011 (KWMBI S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 KWMBI S. 136).

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten

- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht
- mit anderen staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden **Mindestanforderungen** erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus
- Fachnote der ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit psychologischem Schwerpunkt oder in der Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. einer entsprechenden Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) nicht schlechter als 2,50
- Gesamtnote in der Zweiten Staatsprüfung nicht schlechter als 2,50

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere in der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit dem Thema Inklusion

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **18. Mai 2015** mit o. g. Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen.

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Regierungsschulrätin Manuela Strobl**, bis spätestens **22. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschulrätin/Regierungsschulrat der BesGr. A 14 + AZ) für das Sachgebiet 40.2 „Grund- und Mittelschulen – Organisation, Personal“ an der Regierung von Oberbayern ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist grundsätzlich möglich.

Die zu besetzende Stelle im Sachgebiet 40.2 umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Versetzungen innerhalb des Bundesgebiets, innerhalb Bayerns und innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern
- Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung der Einstellungen im Regierungsbezirk Oberbayern
- Enge Zusammenarbeit mit Sachgebiet 43 – Schulpersonal
- Regionale Erfassung und Zuteilung von Anrechnungstunden im Rahmen der Klassenbildung unter Einbeziehung der Schulämter
- Intensive Kommunikation mit den Regierungsbezirken im Rahmen der Versetzungen
- Statistische Erhebungen zu unterschiedlichen Bereichen (z. B. Mobile Reserve)
- Betreuung des Nachrück-Verfahrens (Online-Ausschreibung der Stellen, Auswahl, Information der Bewerber usw.)

Vorausgesetzt werden:

- sichere EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenbearbeitung usw.)
- Bereitschaft zu selbständigem, verantwortlichem Arbeiten bei der Erledigung komplexer, termingebundener Aufgaben auch in den Ferienzeiten
- Umfassende Erfahrung in organisatorischen Planungs- und Koordinierungsaufgaben auch an vorgesetzten Dienstbehörden
- Überdurchschnittliche Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Beratungskompetenz
- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im Bereich der Klassenbildung auf mehreren Ebenen
- Bereitschaft zu gründlicher Datenbearbeitung und -pflege

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laubbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Regierung von Oberbayern sichtet die eingegangenen Bewerbungen und legt sie zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium zur endgültigen Entscheidung vor.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **18. Mai 2015** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Bereichsleiterin Anneliese Willfahrt** bis spätestens **28. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer weiteren Schulrätin/eines weiteren Schulrats im Landkreis Erding

Die Stelle einer weiteren Schulrätin bzw. eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Erding ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laubbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **18. Mai 2015** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Blank** bis spätestens **22. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer weiteren Schulrätin/eines weiteren Schulrats im Landkreis Starnberg

Die Stelle einer weiteren Schulrätin bzw. eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Starnberg ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an

Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **18. Mai 2015** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Blank** bis spätestens **22. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen an der staatlichen Schulberatungsstelle in Oberbayern-West

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der staatlichen Schulberatungsstelle in Oberbayern-West ist zum **1. September 2015** neu zu besetzen.

Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberbayern-West ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstentum Bruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Starnberg, Weilheim sowie in der Stadt Ingolstadt.

Die Planstelle ist grundsätzlich in der Besoldungsgruppe **A 14** (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht. Bei Vorliegen eines Erweiterungsstudiums der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt ist eine Beförderung nach **A 14** möglich.

Die Tätigkeit ist auf fünf Jahre befristet.

Sie umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) folgende **Aufgabenschwerpunkte**:

- Einzelberatung von Schülern und Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegen in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit den Universitäten, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung sowie dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Bewerberinnen können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen sowie an staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden **Mindestanforderungen** erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt nicht schlechter als 2,50
- Gesamtnote in der Zweiten Staatsprüfung nicht schlechter als 2,50

Zudem wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Regierung von Oberbayern legt die Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West als Dienstvorgesetzten der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West, dem Staatsministerium vor. Sowohl die Regierung von Oberbayern als auch der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West nehmen zum Bewerberfeld Stellung – letzterer ggf. unter Einbeziehung der Leitung der staatlichen Schulberatungsstelle.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird **empfohlen**, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **18. Mai 2015** mit o. g. Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen. Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Regierungs-schulrätin Manuela Strobl**, bis spätestens **22. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle „Beratungsrektorin/Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen“ Berichtigung zum OSA 4

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen an den **Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Bad Tölz – Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft gehören auch

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Die Tätigkeit muss mindestens zwei Jahre durchgehend ausgeübt werden, bevor eine weitere Bewerbung auf eine Funktionsstelle möglich ist. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) der Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109)

Termine für die Vorlagen der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2015**
2. beim Staatlichen Schulamt **Garmisch-Partenkirchen:** **22. Mai 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchRin Manuela Strobl:** **28. Mai 2015**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist **zum Schuljahr 2015/2016** eine Planstelle (A 13) zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I
- Qualifikation im Bereich der Deutschdidaktik

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **18. Mai 2015** bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen.

Die **zuständigen Behörden (Schulämter)** werden **gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Bereichsleiterin Anneliese Willfahrt** bis spätestens **22. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Die Regierung von Oberbayern sichtet die eingegangenen Bewerbungen und legt sie zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium zur endgültigen Entscheidung vor.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising, ist **zum Schuljahr 2015/2016** eine Planstelle (A 13) zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **18. Mai 2015** bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen.

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Bereichsleiterin Anneliese Willfahrt** bis spätestens **22. Mai 2015** vorzulegen (Eintrefftag).

Die Regierung von Oberbayern sichtet die eingegangenen Bewerbungen und legt sie zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium zur endgültigen Entscheidung vor.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten

Zum **1. August 2015** ist an der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern eine ganze Sachbearbeiterstelle der BesGr A 12 / A 12 + AZ im Wege einer maximal auf fünf Jahre befristeten Abordnung zu besetzen.

Die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen wird von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern als Landesstelle für die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen vorgenommen.

Bewerber/innen mit Lehramtsqualifikationen, die außerhalb Bayerns in anderen Bundesländern oder in Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz erworben wurden, müssen in Bayern für die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, bevor eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst bzw. eine reguläre Einstellung in den bayerischen Schuldienst möglich ist. Die Bescheide ergehen im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aufgabenbeschreibung:

- Prüfung und Verwaltung von Dokumenten und Unterlagen im Rahmen der Anerkennung
- Kooperation mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn

- Kooperation mit den Prüfungsämtern der Universitäten
- Kommunikation mit Bewerbern (schriftlich und telefonisch)
- Erstellen von amtlichen Schreiben
- Erstellen von Statistiken
- Sichere Kenntnis der rechtlichen Grundlagen (LPOI, LPOII, EGRiLV etc.)
- Organisation von Fachgesprächen
- Organisation von Nachqualifikationen
- Vergleichsnotenberechnung
- Umrechnung ausländischer Noten ins deutsche Notensystem

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Volksschulen
- Mindestens drei Jahre berufliche Erfahrung an einer Grund- oder Mittelschule

Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Dienstsitz ist zunächst München. Die Zeugnisanerkennungsstelle ist Teil des Behördenverlagerungskonzepts der Bayerischen Staatsregierung in den ländlichen Raum. Es ist daher mittelfristig eine Verlagerung in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vorgesehen. Eine bis zu Fünf-Jahres-Abordnung kann daher nur Bewerbern in Aussicht gestellt werden, die bereit sind, ihren Wohnsitz in die Nähe des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen zu verlegen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306) beizufügen.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens III.3 – BS 4521 – 4b.1896 auf dem Dienstweg an das

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Ref. III.3
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2015**
2. bei der Regierung von Oberbayern **20. Mai 2015**
3. beim Staatsministerium für Bildung und
Kultus, Wissenschaft und Kunst: **22. Mai 2015**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung von zwei Stellen für Beraterinnen/Berater Migration an Grund- und Mittelschulen

Zum **1. August 2015** sind zwei weitere Stellen für Beraterinnen/Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in den folgenden Schulamtsbereichen neu zu besetzen:

- 1. Landeshauptstadt München**
- 2. Landkreis Altötting**

Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, auf welche Stelle Sie sich bewerben.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und die Weitergabe von Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung.

Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung). Sie beraten bei Bedarf die Lehrkräfte aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU) und Lehrkräfte, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind.

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanzweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, AZ.: IV.2 - 5 S 7400 - 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des betreffenden Staatlichen Schulamtes (Landeshauptstadt München bzw. Landkreis Altötting) liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich!).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt in der
Landeshauptstadt München
oder im Landkreis Altötting: **22. Mai 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Matthias Pirkel: **28. Mai 2015**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der
Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Blank: **28. Mai 2015**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **im Landkreis Landberg am Lech** ist zum **1. August 2015** die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport zu besetzen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Sport in der Fächerverbindung
- Erfahrung mit Schulsportwettbewerben
- die Bereitschaft in der Lehrerfortbildung Sport aktiv zu sein

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der
Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Elfriede Endl: **28. Mai 2015**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **im Landkreis Rosenheim** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Gertrud Gruber:** **28. Mai 2015**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **im Landkreis Traunstein** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **18. Mai 2015**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Mai 2015**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Gertrud Gruber:** **28. Mai 2015**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schul- amt	Schulart/Schule	Plan- stelle	frei ab	Schüler- zahl	Besonderheit
AÖ	GS Unterneukirchen	R/in A 13 Z	01.08.2015	109	Flexible Grundschule
BGL	GS Ainring	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	293	
DAH	GS MS Altomünster	KR/in A 13 Z ²	01.05.2015	458	
	GS MS Hebertshausen	KR/in A 13 Z ¹	01.05.2015	325	
	GS Markt Indersdorf	KR/in A 13 Z ¹	01.09.214	329	2. Ausschreibung
	GS Schwabhausen	R/in A 14	01.08.2015	261	
	GS Vierkirchen	R/in A 13 Z	01.08.2015	167	2. Ausschreibung
ED	GS MS Forstern	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	268	
	MS Taufkirchen (Vils)	KR/in A 13 Z ²	01.08.2015	386	
FS	GS MS Allershausen	KR/in A 13 Z ²	01.08.2015	392	
	GS MS Freising Paul-Gerhardt-Schule	KR/in A 13 Z ²	01.08.2015	469	
	GS Hörgertshausen	R/in A 13 Z	01.08.2015	60	
	GS Mauern	R/in A 13 Z	01.08.2015	118	
	GS Neufahrn Jahnweg	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	337	
FFB	GS Gröbenzell Ährenfeldschule	KR A 13 Z ¹	01.08.2015	329	

M	MS	Perlacher Str.	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	293	
	GS MS	Weilerstr.	R/in A 14	01.08.2015	286	
	GS	Astrid-Lindgren-Str.	2. KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	542	
	GS	Astrid-Lindgren-Str.	KR/in A 13 Z ²	01.08.2015	542	
	GS	Walliser Str.	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	225	
	GS	Winthirplatz	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	230	
MB	MS	Holzkirchen	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	296	
	GS	Miesbach	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	277	
M-L	GS	Pullach	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	344	
	MS	Haar St. Konrad Str.	KR/in A 13 Z ²	01.08.2015	391	
	GS	Hohenbrunn	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	342	
MÜ	GS	Niederbergkirchen	R/in A 13 Z	01.08.2015	76	
ND	GS	Königsmoos	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	181	Schülerzahlen nicht gesichert
RO	GS MS	Brannenburg	KR/in A 13 Z ²	01.08.2015	409	
	MS	Feldkirchen- Westerham	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	204	
STA	GS	Gilching Arnoldusschule	KR/in A 13 Z ²	01.08.2015	386	
TÖL	GS	Reichersbeuern	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	184	Schülerzahlen nicht gesichert
TS	GS	Haslach	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2015	185	Schülerzahlen nicht gesichert
WM	GS	Staufer-Grundschule- Schongau	KR/in A 13 Z ²	01.08.2015	405	

¹⁾ Zulage 186,22 €

²⁾ Zulage 240,56 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen **nicht** einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs,

zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektorin/Konrektor mindestens zwei Jahre**, als **Rektorin/Rektor mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbungen an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektorin/Seminarrektor oder Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

2.3 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.4 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.5 Die Regierung behält sich bei **Besetzung** einer **während des Schuljahres** frei werdenden Stelle vor, im Falle eines erfolgreichen externen Bewerbers, unter Abwägung der dienstlichen Belange im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden, ob die Stelle im laufenden Schuljahr oder erst zum 01.08. des folgenden Schuljahres besetzt wird.

2.6 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

- 2.7 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.roopf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für

Grund- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
18. Mai 2015
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Mai 2015
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
28. Mai 2015

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	frei ab/seit	Schülerzahl	Bemerkung
Anton-Weilmaier-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Tegernseer Straße 36 83734 Hausham	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	01.08.2015	198	SFZ mit Abteilung gE
Sonderpädagogisches Förderzentrum St. Zeno Salzburger Straße 33 83435 Bad Reichenhall	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	01.08.2015	185	
Hachinger Tal Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Perlacher Forstweg 1 82008 Unterhaching	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	01.08.2015	229	

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektorin/Konrektor mindestens zwei Jahre**, als **Rektorin/Rektor mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbungen an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektorin/Seminarrektor oder Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

2.3 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.4 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist

oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

- 2.5 Die Regierung behält sich bei **Besetzung einer während des Schuljahres** frei werdenden Stelle vor, im Falle eines erfolgreichen externen Bewerbers, unter Abwägung der dienstlichen Belange im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden, ob die Stelle im laufenden Schuljahr oder erst zum 01.08. des folgenden Schuljahres besetzt wird.
- 2.6 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.7 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.8. Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.roopf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/download1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für Förderschulen:

Bewerbungen sind bis **spätestens 28. Mai 2015** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt

Bereichsleiterin

Stellenausschreibung einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors für das Private Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen

In der Von-Rothmund-Schule, privates, staatlich anerkanntes Förderzentrum der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen, Bairawieser Str. 26, 83646 Bad Tölz ist die Stelle

einer Sonderschulrektorin/ eines Sonderschulrektors

ab dem **1. August 2015** neu zu besetzen.

Derzeit besuchen 104 Schüler/innen unsere Schule in 11 Schulklassen, davon fünf Partnerklassen, sowie in einer Gruppe der schulvorbereitenden Einrichtung. Die intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Tagesstätte bildet die grundlegende Konzeption der ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung.

Zur Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gehören zudem die Einrichtungen:

- Geschäftsstelle
- Kindertagesstätte und -krippe
- Heilpädagogische Tagesstätte
- mehrere Wohnheime mit Außenwohngruppen
- Regionale offene Behindertenarbeit (ROB)
- Förderstätte
- Tagesbetreuung für Senioren
- Ambulant unterstütztes Wohnen
- Oberlandwerkstätten Gaißach und Geretsried

Mit diesen Einrichtungen wird die Kooperation der Bewerberin/des Bewerbers erwartet. Die Bewerberin/der Bewerber sollte sich auch an der Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung beteiligen.

Träger der Einrichtung ist die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen. Solidarität und Loyalität zu diesem Träger sind grundlegende Voraussetzungen für die Bewerbung.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Kolleginnen/Kollegen der Studienrichtung Geistigbehindertenpädagogik in Betracht.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung
- mehrjährige Erfahrung in schulübergreifender Fortbildung

- Initiierung und Begleitung, fachliche und pädagogische Qualifikation zur / von Schulentwicklungsprozessen
- Bereitschaft, neue innovative Wege im Bereich der Behindertenpädagogik und der Personalführung zu gehen
- Fähigkeit zur effektiven Kooperation mit den verschiedenen Einrichtungen der Lebenshilfe sowie der Jugendhilfe und Ämter vor Ort, mit Förderzentren und Regelschulen im Landkreis sowie anderen, integrativen und schulischen Institutionen
- Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen
- Partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten
- Durchsetzungsvermögen, Mitarbeiterführung, Führungsstärke, hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit
- hohes Maß an physischer und psychischer Belastbarkeit
- Fähigkeit des Konfliktmanagements
- Motivation, Interesse und Erfahrung hinsichtlich Planung, Konzept und Ausstattung beim Schulhausneubau
- Erfahrung mit den Finanzierungsgrundlagen privater Schulen auf der Basis des BaySchFG
- vertiefte Computerkenntnisse (Microsoft Office, Schulverwaltungsprogramme)
- Erfahrung mit dem Qualitätsmanagementverfahren GAB (Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung), Ausbildung zum Qualitätsmoderator ist erwünscht

Die Stellenbesetzung erfolgt gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **22. Mai 2015** direkt an

Regierung von Oberbayern
Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld
Sachgebiet 41-1
Maximilianstraße 39
80538 München

Frau Mayer-Lengsfeld wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuordnung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **22. Mai 2015** an folgende Adresse:

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen

gemeinnützige GmbH
Prof.-Max-Lange-Platz 8
Postfach 14 60
83646 Bad Tölz
z. Hd. Herrn Brehm

Stellenausschreibung einer 1. Sonderschulkonrektorin/eines 1. Sonderschulkonrektors an einer staatlich genehmigten privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung

Das Landschulheim Elkofen des SchulCentrum Augustinum ist eine private staatlich genehmigte Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Einrichtung umfasst sechs Jahrgangsstufen mit ca. 65 Schülern und ein dazugehöriges Internat mit Tagesstätte.

Zum **1. August 2015** ist die Stelle

der 1. Sonderschulkonrektorin/ des 1. Sonderschulkonrektors (A 14 Z)

zu besetzen.

Wir suchen eine engagierte Lehrkraft mit Überzeugung, Loyalität und Zuverlässigkeit, die fähig ist, begabte junge Menschen mit ausgeprägtem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung für das Schul- und Arbeitsleben zu begeistern und zu einer Gesamtpersönlichkeit zu formen. Wenn Sie außerdem bereit sind, das Profil einer evangelischen Schule zu verkörpern, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Erforderlich sind:

- Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik und ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten und Erfahrungen mit Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Erwünscht sind:

- vertiefte allgemeine EDV-Kenntnisse
- die Bereitschaft sich in das Schulverwaltungsprogramm ASV einzuarbeiten
- kommunikative und kooperative Kompetenz in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Berufsgruppen im Haus
- hohe Belastbarkeit

Zu Ihren Aufgaben gehören neben der Unterrichtstätigkeit die aktive Mitarbeit in allen Bereichen der Schulleitung und die Weiterentwicklung des Schulprofils.

Bewerbungen staatlicher Lehrkräfte sind bis zum **28. Mai 2015** an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, zu richten.

Diese Bewerbung wird an den privaten Schulträger weitergeleitet. Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Lehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **28. Mai 2015** an:

SchulCentrum Augustinum
Herrn Dr. Matthias Heidler
Ratkisstraße 1
80933 München
E-Mail: m.heidler@augustinum.de

Stellenausschreibung einer 2. Sonderschul- konrektorin/eines 2. Sonderschulkonrektors an einer staatlich anerkannten privaten Real- schule zur sonderpädagogischen Förderung

An der **Samuel-Heinicke-Realschule** zur sonderpädagogischen Förderung mit dem **Förderschwerpunkt Hören** unter der Trägerschaft des SchulCentrum Augustinum, einer Schule mit ca. 480 Schülerinnen und Schülern in 45 Klassen, der einzigen staatlich anerkannten privaten Realschule mit angeschlossenem Internat für den Förderschwerpunkt Hören in Bayern, ist zum **1. August 2015** die Planstelle

**einer 2. Sonderschulkonrektorin/
eines 2. Sonderschulkonrektors (A 14 Z)**

zu besetzen.

Erforderlich ist die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik (Fachrichtung Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik), aktuelle Unterrichtserfahrung an einer weiterführenden Schule und die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.

Erwünscht werden Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Innovationsfreudigkeit sowie Übereinstimmung mit dem christlichen Profil der Schule.

Zu Ihren Aufgaben gehören neben der Unterrichtstätigkeit diverse Leitungsaufgaben sowie Mitwirkung bei der Organisation und Weiterentwicklung der Schule.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Bewerbungen sind bis zum **28. Mai 2015** an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld** zu richten. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Lehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **28. Mai 2015** an

Herrn Dr. Matthias Heidler
SchulCentrum Augustinum
Ratkisstraße 1
80933 München
Tel.: 089/312029-27 / Fax: -19,
E-Mail: m.heidler@augustinum.de

Was ist bei diesem Symposium anders?

- Sechs Bausteine als Grundlage für das Symposium und alle seine Teile (Fachworkshops, Vortrag, Plenumsphasen)

Zur Selbsteinschätzung wird eingeladen, z. B. bezüglich anstehender Herausforderungen, des erwarteten Lernprozesses, ...

Die Reflexion eigenen Erlebens und Denkens, eigener Lernprozesse und Vorstellungen wird angeregt.

Feedback

Zur Rückmeldung besteht im Verlauf wie am Ende der Veranstaltung Gelegenheit.

Metakognition

Input erdigt theoretisch fundiert, praxiserprobt und ist an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Austausch

Es gibt Raum für moderierten Austausch in der Gruppe

Input

Theoretische Impulse werden praktisch erfahrbar.

Pädagogisches Erleben

- Zauberhafte Begleitung durch eine App und den Moderator Gaston Florin
- Kognitive Dissonanz: Lassen Sie sich auf die Herausforderung ein!
- Digitale Dokumentations- und Feedbacktools: Bitte bringen Sie Ihr Smartphone oder Tablet mit.
- Ein Finale im P-Seminar

- Zielgruppe**
- Pädagog_innen in der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Anmeldung



ab dem **02. März 2015** über www.pi-muenchen.de/symposium

Kooperationspartner

- Regierung von Oberbayern
- DVLfB (Deutscher Verein zur Förderung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung)



DVLfB

Bildung und Sport

Spuren hinterlassen ...
wirksame Lernwege entdecken, erleben, gehen



Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Symposium
2015

Symposium
2015

27. bis 28. Oktober 2015
im Alten Rathaus und
im Pädagogischen Institut München

Herausgeber: Landeshauptstadt München,
Referat für Bildung und Sport, Presse und Kommunikation
Bayerstraße 28, 80335 München
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft

pi
Pädagogisches
Institut

Symposium 2015 27. bis 28. Oktober 2015 Spuren hinterlassen ...



Das Symposium 2015 will Pädagog_innen in der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dazu anregen, sich mit wirksamen Lernwegen auseinander zu setzen. Der Titel rückt dabei in den Fokus, worum es letztlich geht: »Spuren hinterlassen ...«

Und was braucht es dazu?
Eine Kernaussage der Hattie-Studie ist hier richtungsweisend:

»Lernende sollen das Lernen mit den Augen der Lernenden betrachten und dadurch selbst zu Lernenden bezüglich der Wirkungen ihres Handelns werden. Am Ende entscheiden die Lernenden selbst, nicht die Lehrpersonen, was sie lernen werden.«

Bildung zu fördern und Lernen wirksam zu unterstützen setzt somit bei der Haltung der Lehrenden an. Das ist zentral von der Elementar- bis zur Erwachsenenpädagogik. Es geht darum, in einem offenen Prozess die Perspektive der Lernenden einzunehmen. Es geht um die Gestaltung einer vertrauensvollen Beziehung, über die ein Dialog, der Lernen zum Gegenstand hat, erst initiiert werden kann. Unter dieser Voraussetzung kann die intensive Auseinandersetzung mit Inhalten fruchtbar werden. Der zieldienliche Einsatz von Methoden ermöglicht so erst lebendige Bildung. Entsprechend wünsche ich allen Teilnehmer_innen das Symposium, dass Sie vielfältig dazu angeregt werden, sich mit der Wirksamkeit ihres professionellen Handelns gewinnbringend zu befassen.



Rainer Schweppe
Stadschulrat

Programm

Dienstag, 27.10.2015

Vormittag – im Alten Rathaus

09:30 Ankommen und Einführung in das Thema
Gaston Florn und Team

Begrüßung

Dr. Heinz Lehmeier, Leiter des Pädagogischen Instituts,
Anneliese Willfahrt, Leitende Regierungsschuldirektorin der Regierung von Oberbayern,
Dr. Rolf Hänisch, Vorsitzender des DVLfB

Interaktiver Vortrag
Evidenzbasierte Kriterien sichtbaren Lernens und erfolgreichen Vermittels
Prof. Dr. phil. habil. Klaus Zierer
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

12:30 Mittagessen

Nachmittag/Abend – im Pädagogischen Institut

14:00 Workshops
(bis 17:30 Uhr – inklusive Kaffeepause)

17:30 Abendimbiss

18:30 Das Symposium wird theatral.
Pointierte Bildungsszenen
Theatergruppe »Die Szenenmacher«
Leitung: Albert Mühlbauer

Mittwoch, 28.10.2015

Vormittag – im Pädagogischen Institut

09:00 Workshops
(bis 12:30 Uhr – inklusive Kaffeepause)

Mittag/Nachmittag – im Alten Rathaus

12:45 Mittagessen

14:00 Spurensuche
Gaston Florn und Team

Der »andere« Abschluss
Schülerinnen und Schüler im P-Seminar
des Klenze-Gymnasiums

Ende ca. 16:00 Uhr

Workshopthemen

Bildungspotenziale / Sport

Beziehungsgestaltung

Digitale Medien

Didaktisches Zeichnen

Diversity

Direkte Instruktion

Feedback

Ermöglichungsstrukturen

Formatives Assessment

Filmarbeit

Fortbildung für Fortbildner

Internationale Austauschprojekte

Kompetenzentwicklung

Lernort Alltag

Lerncoaching

Lernförderung in der EU

Lernhaus

Videographie

Partizipation

Peer Tutoring

Quartiersorientierung

Szenisches Lernen

Unterrichtsqualität

Wirksamkeit / Fortbildung

Zeitmanagement

Zielmanagement

Symposium 2015



Nähere Informationen zu den Workshops und Anmeldung unter: www.pi-muenchen.de/symposium

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

CD-Rom

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

55. Ausgabe, Rechtsstand: 1. Januar 2015, 78 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Hauptinhalt dieser Lieferung ist das Stichwortverzeichnis, das vollständig überarbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht wurde. Ferner wurde die Umsetzung der Verordnung der Staatsregierung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung abgeschlossen. Diese Lieferung enthält ferner die neu gefasste Kommentierung der Artikel 49 und 75 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes.

Aktualisierungslieferung Nr. 188, 47 Seiten, 1. Februar 2015, 64,80 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Ganz aktuell enthält die Aktualisierungslieferung die Kommentierung von Art. 97 BayBG (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen), die von unserer neuen Autorin, Frau Verleger, erstellt wurde. Die Norm wurde erst mit dem Haushaltsgesetz 2015/2016 vom 17. Dezember 2014 in das BayBG eingefügt. Gleiches gilt für den neuen Art. 144 BayBG, der eine Übergangsregelung zur Beihilfeberechtigung für Tarifbeschäftigte, die bereits vor dem 1. Januar 2001 beschäftigt waren, enthält.

Mit den Ausführungen zu § 6 BeamtStG (Beamtenverhältnis auf Zeit), § 7 BeamtStG (Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses) und § 8 BeamtStG (Ernennung) erläutert Frau Engert wesentliche Grundlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Kommentierungen des Leistungslaufbahngesetzes. Frau Mehre erläutert Art. 7 LbG (Vorbildung), Art. 8 LbG (Ausbildung) sowie Art. 36 (Probezeit). Die Kommentierung des in der Praxis häufig streitanfälligen Rechts der dienstlichen Beurteilung wird von Dr. Kathke mit Art. 60 (Zuständigkeit), Art. 61 (Eröffnung der dienstlichen Beurteilung) und Art. 62 (Leistungsfeststellung) fortgeführt. Schließlich wird Art. 70, der ebenfalls im Haushaltsgesetz 2015/2016 geändert wurde, von Frau Mehre aktualisiert.

Aktualisierungslieferung Nr. 198, 53 Seiten, 15. März 2015, 86,40 Euro